Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3710

Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Soldatenversorgungsgesetzes

— Drucksachen IV/3306, IV/3686 —

Bericht des Abgeordneten Leicht

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 30. Juni 1965 den Gesetzentwurf — Drucksache IV/3306 — in der vom Ausschuß für Inneres erarbeiteten Fassung — Drucksache IV/3686 — als Finanzvorlage nach § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung behandelt.

Er hat festgestellt, daß eine Deckung für die finanziellen Auswirkungen für 1965 nicht gefunden werden kann. Der Haushaltsausschuß sieht jedoch den Gesetzentwurf als mit der Haushaltslage für vereinbar an, wenn das Gesetz am 1. Januar 1966 in Kraft gesetzt wird.

Änderungsanträge mit finanziellen Auswirkungen, die zur zweiten oder dritten Beratung eingebracht werden, werden durch diesen Bericht nicht gedeckt.

Bonn, den 30. Juni 1965

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Leicht**
Vorsitzender	Berichterstatter

erledigt in der 195. Plenarsitzung am 1. Juli 1965

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51